

<b>Geschäftszeichen</b> II/64-Te	<b>Datum</b> 25.10.2016	<b>Vorlage-Nr.</b> XVIII-0018/2016
-------------------------------------	----------------------------	---------------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreistag	öffentlich	14.11.2016	Entscheidung

## Betreff

**"Geopark-Trägerverein Braunschweiger Land - Ostfalen e. V." hier: Benennung der Vertretung in der Mitgliederversammlung**

## Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wird gebeten, für die Mitgliederversammlung des „Geopark-Trägerverein Braunschweiger Land – Ostfalen e. V.“ eine(n) Vertreter(in) sowie eine(n) Stellvertreter(in) des Landkreises Wolfenbüttel zu benennen.

## Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 05.10.2015 zur Gründung des „Geopark-Trägerverein Braunschweiger Land – Ostfalen e. V.“ (Vorlage: XV-0629/2015) u. a. folgenden Beschluss gefasst:

- Als Vertreter des Landkreises Wolfenbüttel in der Mitgliederversammlung wird Herr Deitmar benannt. Als Stellvertreter wird Herr Schäfer benannt.
- Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
- Wahl und Abwahl des Vorstandes,
  - Entgegennahme Rechnungsergebnis, Kassenbericht, Jahresabschluss und Bericht über die Rechnungsprüfung sowie Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers,
  - Beschlussfassung über Satzungsänderungen,
  - Beschlussfassung über Haushalts-, Wirtschafts- und Stellenplan des Geschäftsjahres,
  - Beschlussfassung über die Beitragsordnung,

20 - Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.

In der Satzung des „Geopark-Trägerverein Braunschweiger Land – Ostfalen e. V.“ § 14 – Wahrnehmung von Aufgaben im Verein heißt es:

25 „Die Mitglieder der Mitgliederversammlung, der Vorstand sowie die Mitglieder in den Ausschüssen, die ihre Aufgabe im Verein aufgrund ihres kommunalen Mandats bzw. Amtes wahrnehmen, führen die ihnen obliegenden Aufgaben, auch soweit in § 10 Abs. 1 eine anderer Zeitraum festgesetzt ist, nur solange aus, wie sie Mandatsträger/in sind bzw. in ihrem kommunalen Amt stehen.“

30 Um Benennung der Vertretung des Landkreises Wolfenbüttel in der Mitgliederversammlung des „Geopark-Trägerverein Braunschweiger Land – Ostfalen e. V.“ sowie der Stellvertretung wird gebeten.

35 Im Auftrag

40 Volkens

**Anlagen:**

45 Satzung „Geopark-Trägerverein Braunschweiger Land – Ostfalen e. V.“